

Nan	ne, Vorname	Geburtsdatum	AZ				
lm R	ahmen der Bedarfsermittlung vom	wird Folgendes im	Ergebnis empfohlen:				
	Kein Leistungsanspruch aufgrun	_	,				
	Antrag wurde zurückgenommen	am					
	Es handelt sich um eine Empfehlung für das Wohnen in einer besonderen Wohnform.						
	Es wird ein Persönliches Budget	beantragt.					
	Wünsche der antragstelle die Gestaltung der Leistu		tigten Person, die sich auf				
	Den Wünschen kann entenroche	an worden					
	Den Wünschen kann entsprochen werden. Den Wünschen kann teilweise entsprochen werden.						
	Den Wünschen kann nicht entsprochen werden. Den Wünschen kann nicht entsprochen werden.						
	Begründung:						
	Empfehlung für das Woh	nen in einer besonderen	Wohnform				
Begr	<u>ündung:</u>						
	Es besteht ein Hilfebedar § 5 SGB IX zugeordnet w		stungsgruppen nach				

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation									
	(aus B	rfe / Zic Rogen B ເ ogen C)		ı	Mögliche/r Leistungs- träger	Leistung/en	Leistungstyp		
		3,							
	<u>gen</u> B	<u>Bog</u>	<u>gen</u> S			(mögliche Anspruchs- grundlage/n)			
	Lebens- bereich Ifd. Rahmen- und Ergebnis- Ziel-Nummer				grundiag e /11)				
	1	□ RZ	.0		Träger der Eingliederungs- hilfe				
	2								
	3 4				andere / r				
	4 5	□ EZ	.1		Träger, und zwar				
	6		.2						
	7	□ EZ	.3						
	8	□ EZ	.4						
	9	□ EZ	kein Ziel						
	1	□RZ	.0		Träger der Eingliederungs- hilfe				
	2				Time				
	3				andere / r				
	4				Träger, und zwar				
	5		.1						
	6		.2						
	7		.3						
	8 9	□ EZ	.4 kein						

Leistu	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben										
(aus l	a rfe / Zie Bogen B u ogen C)		Mögliche/r Leistungs- träger	LBGr	bei ambulanten Leistungen FLS ggf. Qualifikation des Personals	Leistung/en	Leistungs -typ				
Bogen B Lebens- bereich	Boo C Ifd. Ral un Ergel Ziel-Nu	hmen- id onis-				(mögliche Anspruchs- grundlage/n)					
□ 1 □ 2 □ 3 □ 4 □ 5 □ 6 □ 7 □ 8 □ 9	RZ	.0 .1 .2 .3 .4 kein Ziel	☐ Träger der Ein- gliederungs- hilfe ☐ andere / r Träger, und zwar	(Voreinstufung)	(Voreinstufung)						
□ 1 □ 2 □ 3 □ 4 □ 5 □ 6 □ 7 □ 8 □ 9	RZ	.0 .1 .2 .3 .4 kein	☐ Träger der Ein- gliederungs- hilfe ☐ andere / r Träger, und zwar	(Voreinstufung)	(Voreinstufung)						

☐ Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen					
Leistungsträger	Antrags- datum	Bescheid- datum	Anspruchs- grundlage	Bewilligungs- zeitraum von bis	

					1			•	
Lei	istur	ngen z	zur T	eilh	abe an Bild	dung			
	aus Be	fe / Zie ogen B ui gen C)			Aögliche/r .eistungs- träger	LBGr	bei ambulanten Leistungen FLS ggf. Qualifikation des Personals	Leistung/en	Leistungs -typ
Bogen B B C Lebensbereich Lebensber						(mögliche Anspruchs- grundlage/n)			
	1 2 3 4 5 6 7 8	□ EZ □ EZ □ EZ □ EZ □ EZ	.0 .1 .2 .3 .4 kein Ziel		Träger der Ein- gliederungs- hilfe andere / r Träger, und zwar	(Voreinstufung)	(Voreinstufung)		
	1 2 3 4 5 6 7 8	□ RZ □ EZ □ EZ □ EZ □ EZ □ EZ	.0 .1 .2 .3 .4 kein Ziel		Träger der Ein- gliederungs- hilfe andere / r Träger, und zwar	(Voreinstufung)	(Voreinstufung)		

Lei	Leistungen zur Sozialen Teilhabe														
	aus Bo	fe / Zie ogen B ui gen C)			Mögliche/r .eistungs- träger	LBGr	bei ambulanten Leistungen FLS ggf. Qualifikation des Personals	Leistung/en	Leistungs -typ						
	<u>gen</u> 3	Bogen C		Bogen C									use i sissiliale	(mögliche Anspruchs-	
	ens- eich	lfd. Rahmen- und Ergebnis- Ziel-Nummer						grundlage/n)							
	1 2 3	□RZ	.0		Träger der Ein- gliederungs- hilfe	(Voreinstufung)	(Voreinstufung)								
	4 5	□ EZ	.1		andere / r Träger, und zwar										
	6	□ EZ	.2												
	7	□ EZ	.3												
	8	□ EZ	.4												
	9	□ EZ	kein Ziel												
	1 2 3	□RZ	.0		Träger der Ein- gliederungs- hilfe	(Voreinstufung)	(Voreinstufung)								
	4 5	□ EZ	.1		andere / r Träger, und zwar										
	6		.1		Zwai										
	7		.3												
	8	□ EZ	.4												
	9	□ EZ	kein Ziel												
	1	□RZ	.0		Träger der	() (a mains to firm a)	() (a main start and)								
	2				Ein- gliederungs- hilfe	(Voreinstufung)	(Voreinstufung)								
	4				andere / r										
	5	□ EZ	.1		Träger, und zwar										
	6	□ EZ	.2												
	7	□ EZ	.3												
	8	□ EZ	.4												
	9	□ EZ	kein Ziel												

Leistungen zur Sozialen Teilhabe										
	Bedarfe / Ziele (aus Bogen B und Bogen C)				Mögliche/r .eistungs- träger	LBGr	bei ambulanten Leistungen FLS ggf. Qualifikation des Personals	Leistung/en	Leistungs -typ	
<u>l</u> Leb	gen 3 ens- eich	Bogen C Ifd. Rahmen- und Ergebnis- Ziel-Nummer						(mögliche Anspruchs- grundlage/n)		
	1 2 3 4 5 6 7 8	RZ	.0 .1 .2 .3 .4 kein Ziel		Träger der Ein- gliederungs- hilfe andere / r Träger, und zwar	(Voreinstufung)	(Voreinstufung)			
	1 2 3 4 5 6 7 8	□ RZ □ EZ □ EZ □ EZ □ EZ	.0 .1 .2 .3 .4 kein .7iol		Träger der Ein- gliederungs- hilfe andere / r Träger, und zwar	(Voreinstufung)	(Voreinstufung)			

☐ (§ 117	Es bestehen Anhaltspunkte für eine Pflegebedürftigkeit (§ 117 Abs. 3 SGB IX) Sofern Pflegebedürftigkeit bereits festgestellt wurde, sind die Daten aus Bogen A zu entnehmen.							
Bedarfe (Bogen B)	Antrag gestellt am	Pflege- grad (soweit bekannt)		spruchs- undlage	zei	lligungs- itraum n bis	Р	flegekasse / AZ
□ 1 □ 2 □ 3 □ 4 □ 5 □ 6 □ 7 □ 8 □ 9								
□ Leb	Es bestehen Anhaltspunkte für einen Bedarf an notwendigem Lebensunterhalt (§ 117 Abs. 4 SGB IX)							
Bedarfe (Bogen B)	Antrag gestellt am	Art der Leistung		spruchs- ındlage		lligungs- itraum n bis	L	.eistungsträger
□ 1 □ 2 □ 3 □ 4 □ 5 □ 6 □ 7 □ 8 □ 9								
□ zur	Es bestehen Anhaltspunkte für einen Bedarf an Begleitung und Befähigung zur Sicherstellung der Durchführung einer stationären Krankenhausbehandlung							
Bedarfe (Bogen B)	Art der Leistung	Anspr grund		Bewilligu zeitrau von I		Leistung	sträger	Leistungserbringer
□ 1 □ 2 □ 3 □ 4 □ 5 □ 6 □ 7 □ 8 □ 9								

Sonstige Leistungen, die nicht der Eingliederungshilfe zuzuordnen sind, soweit sie für die Feststellung der Leistungen nach § 102 SGB IX erforderlich sind (z.B. Blindenhilfe, Hilfe zur Pflege)							
Bedarfe (Bogen B)	Antrag gestellt am	Art der Leistung	Anspruchs- grundlage	Bewilligungs- zeitraum von bis	Leistungsträger		
□ 1							
□ 2							
□ 3							
□ 4							
□ 5							
□ 6							
□ 7							
□ 8							
□ 9							

Selk	Selbsthilfe und andere Leistungen							
aktivierbar		Namen, Anschriften, Leistungsumfang und -dauer						
	Sozialberatung							
	Schuldnerberatung							
	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (SGB IX)							
	Sozialpsychiatrischer Dienst							
	Suchtberatung							
	Leistungen zur Eingliederung (SGB II, SGB III)							
	Fachärztliche und ärztliche Behandlung (SGB V)							
	Häusliche Krankenpflege (SGB V)							
	Ambulante psychiatrische Pflege (SGB V)							
	Sonstige med. Rehabilitation (SGB V) (z.B. Krankengymnastik)							
	Institutsambulanz (SGB V)							
	Psychotherapie (SGB V)							
	Berufliche und / oder medizinische Rehabilitation (SGB VI)							
	Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)							
	Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII)							
	Integrationsfachdienst (SGB IX)							

Selb	sthilfe und andere Leistungen							
aktivierbar		Namen, Anschriften, Leistungsumfang und -dauer						
	Haushaltshilfe (SGB XI, SGB XII)							
	Leistungen der Pflegekasse (SGB XI)							
	Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)							
	Mobilitätshilfen (SGB XII)							
	Leistungen nach KOF / KOV (z.B. Opferentschädigung)							
	Sonstige Hilfen							
	Ziele (Bogen C), die keine oder no	<u> </u>						
	1 2 3 0	4						
Kurze	e Begründung							
	Sonstiges / Bemerkungen							
	Der Träger der Eingliederungshilfe ist Leistungsverantwortlicher nach § 15 SGB IX.							
Emr								
LIII	Empfehlung Termin der voraussichtlich nächsten Überprüfung							
	Auf die Angebote der ergänzenden unabhä hingewiesen (§ 20 Abs. 3 S. 3 SGB IX).	ngigen Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX wurde						

	Teilhabeplankonferenz gem. § 20 SGB IX					
Die Voraussetzungen	für ein Teilhabeplanverfahren (§ 19 SGB IX) sind					
☐ erfüllt.						
☐ nicht erfüllt.	(weiter mit Gesamtplankonferenz)					
Eine Teilhabeplankonf	erenz ist					
\square nicht erforderlich.						
\square erforderlich.						
□ erforderlich, da Leistungen für die Mutter und / oder den Vater mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder beantragt wurden (§ 20 Abs. 2 S. 2 SGB IX).						
Die Zustimmung der le	eistungsberechtigten Person zur Durchführung einer Teilhabeplankonferenz					
☐ liegt vor.						
☐ liegt nicht vor.	(Die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage.)					
Die Durchführung eine	er Teilhabeplankonferenz					
□ wurde von der leistungsberechtigten Person vorgeschlagen (§ 20 Abs. 1 SGB IX), ist jedoch <u>nicht</u> erforderlich, da						
werden kanı □ der Aufwand der beantraç	stellung des Rehabilitationsbedarfes maßgebliche Sachverhalt schriftlich ermittelt n. I zur Durchführung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang gten Leistung steht. nd hierüber Einvernehmen mit ggf. anderen beteiligten Leistungsträgern.					
<u>oder</u>						
☐ eine Einwilliç	gung nach § 23 Abs. 2 SGB IX nicht erteilt wurde.					
_	sberechtigte Person wurde über die maßgeblichen Gründe im Rahmen eines erfahrens informiert (§ 20 Abs. 2 S. 1 SGB IX).					
□ wurde von einem b (§ 20 Abs. 1 SGB I	eteiligten Rehabilitationsträger und / oder dem Jobcenter vorgeschlagen X).					
(Reha-Träger / Jobcent	er):					
Von dem Vorsc	chlag wird abgewichen, da					
□ der zur Fest werden kanı	stellung des Rehabilitationsbedarfes maßgebliche Sachverhalt schriftlich ermittelt					
☐ der Aufwand	 I zur Durchführung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang gten Leistung steht.					
<u>oder</u>						
□ die Einwilligu wurde.	ung nach § 23 Abs. 2 SGB IX von der leistungsberechtigten Person <u>nicht</u> erteilt					

Gesamtplankonferenz gem. § 119 SGB IX		
Eine Gesamtplankonferenz ist		
□ erforderlich.		
Die Zustimmung der leistungsberechtigten Person		
☐ liegt vor (§ 119 Abs. 1 S. 1 SGB IX).		
☐ liegt nicht vor. Die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage.		
□ erforderlich, da Leistungen für die Mutter und / oder den Vater mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihres Kindes / ihrer Kinder beantragt wurden (§ 119 Abs. 4 SGB IX).		
Die Zustimmung der leistungsberechtigten Person		
☐ liegt vor (§ 119 Abs. 4 S. 1 SGB IX).		
☐ liegt nicht vor. Die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage.		
Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Bedarfe		
☐ durch andere Leistungsträger		
\square durch das familiäre, freundschaftliche und nachbarschaftliche Umfeld		
oder		
☐ ehrenamtlich		
gedeckt werden können. Die vorstehend genannten Leistungsträger, ehrenamtlichen Stellen und / oder Personen werden entsprechend beteiligt.		
Die Zustimmung der leistungsberechtigten Person		
☐ liegt vor (§ 119 Abs. 4 S. 2 SGB IX).		
☐ liegt nicht vor. Die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage.		
☐ Es liegt kein Fall nach § 119 Abs. 4 SGB IX vor.		
Die Gesamtplankonferenz erfolgt auf Vorschlag		
 □ der leistungsberechtigten Person (§ 119 Abs. 1 S. 2 Alt. 1 SGB IX). □ der folgenden beteiligten Rehabilitationsträger: 		
Die leistungsberechtigte Person hat zugestimmt (§ 119 Abs. 1 S. 2 Alt. 2 i.V.m. § 119 Abs. 1 S. 1 SGB XII).		
 □ Die Gesamtplankonferenz wird mit der Teilhabeplankonferenz verbunden (§ 119 Abs. 3 S. 1 SGB IX). 		
Eine Gesamtplankonferenz ist nicht erforderlich, da		
\square der zur Feststellung der Leistung maßgebliche Sachverhalt schriftlich ermittelt werden kann.		
☐ der Aufwand zur Durchführung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der beantragten Leistung steht.		

Gesamt – und / oder Teilhabeplankonfer	enz:	
Besondere Absprachen:		
Personen / Institutionen, die bei einer Gesamt- und / oder Teilhabeplankonferenz beteiligt werden sollten:		
Name, Vorname	Institution / Funktion	
Ort, Datum, Name(n) und Funktion(en) der bearbeitenden Person(en)		
Ort, Datum, Mame(n) und Funktion(en) der Dearbeitenden Ferson(en)		